

## **Studiengebühren für ein Zweitstudium**

Ab dem Wintersemester 2017/18 müssen Studierende für ein Zweitstudium voraussichtlich **650 € pro Semester** Studiengebühren bezahlen. Das Erststudium sowie das darauf aufbauende konsekutive Masterstudium bleibt studiengebührenfrei!

### **Wer unterliegt der Studiengebührenpflicht?**

Studierende, die ein zweites oder ein weiteres Bachelor- oder Masterstudium in Baden-Württemberg aufnehmen, sind ab dem Wintersemester 2017/18 studiengebührenpflichtig.

Die Studiengebührenpflicht entsteht mit Beginn des Semesters, das auf das Datum des Abschlusszeugnisses des jeweils ersten Bachelor- oder Masterabschlusses folgt. Erst wenn ein Studiengang erfolgreich abgeschlossen ist, wird das zweite Bachelor- oder Masterstudium für die (Rest-)Studiendauer studiengebührenpflichtig.

Ein Studiengangwechsel ist kein gebührenpflichtiges Zweitstudium.

Nicht gebührenpflichtig sind die Studierenden in den Kombinationsstudiengängen Bachelor Diakoniewissenschaft+Soziale Arbeit und Bachelor Religions- und Gemeindepädagogik+Soziale Arbeit bis zum Erwerb beider Bachelor-Abschlüsse des Kombinationsstudiengangs.

### **Wer kann von der Studiengebührenpflicht für ein Zweitstudium auf Antrag befreit werden?**

- Studierende während einer Beurlaubung, sofern der Antrag auf Beurlaubung vor Beginn der Vorlesungszeit gestellt wurde,
- Studierende während eines praktischen Studiensemesters nach § 29 Abs. 3 S. 2 Landeshochschulgesetz,
- Studierende mit einer erheblich studienerschwerenden Behinderung im Sinne des § 2 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch.